

(gedruckt) Urkundenmaterial, das er in einem umfangreichen Anhang erneut in den argumentativ relevanten Teilen veröffentlicht. Mit dieser Arbeit führt er nicht nur den konkreten Nachweis für das bislang im wesentlichen nur behauptete (S. 26 Anm. 56) Fortleben des *Liber Iudiciorum* – nicht nur bei den Mozabern! –, sondern er kann dabei auch verschiedene Phasen ausdifferenzieren, die Rückausbreitung in León im Rahmen der beginnenden Reconquista vor allem durch Statuten, die *fueros*, aufzeigen; zudem führt er den deutschen Leser an die reiche spanische Literatur heran, bei der zur Abrundung auf das 1991 erschienene Handbuch von Montanos Ferrin und Sanchez-Arcilla zu verweisen ist.

Jörg Müller

Carl I. HAMMER, *The handmaid's tale: morganatic relationships in early-mediaeval Bavaria, Continuity and Change* 10 (1995) S. 345–368, erörtert vergleichend den Befund von 39 bayerischen Traditionsurkunden des 9.–12. Jh., in denen Eheverbindungen von Freien und Unfreien mit Nachwuchs bezeugt sind, und beobachtet im Ergebnis eine gewisse rechtliche Besserstellung der Unfreien seit dem späten 10. Jh. durch die Ausbreitung der Zensualität. R. S.

Manlio BELLOMO, *Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz*, Jb. des Historischen Kollegs 1995 (1996) S. 31–44, bespricht und deutet die biographischen Zeugnisse über den berühmten Juristen (1314–1357) und erwägt Zusammenhänge mit den Grundlinien seines Denkens, das auf dem Vorrang des *ius commune* vor den *iura propria* beruhte. R. S.

---

Salvatore VACCA, *Prima sedes a nemine iudicatur. Genesi e sviluppo storico dell'assioma fino al Decreto di Graziano (Miscellanea Historiae Pontificiae 61)* Roma 1993, Editrice Pontificia Università Gregoriana, XXI u. 269 S., ISBN 88-7652-662-5, ITL 36.000. – Die bei Hans Grotz an der Gregoriana angefertigte Diss. geht von can. 1404 des heute geltenden Codex aus und möchte die Entstehung und Rezeption des Grundsatzes der Nichtjudizierbarkeit des Papstes von den Anfängen bis zur Aufnahme ins Dekret Gratians (um 1140) nachzeichnen. Nach einem Kapitel mit dementsprechend interpretierbaren Zeugnissen des Neuen Testaments und aus der Patristik befaßt sich der Autor ausführlich mit dem Laurentianischen Schisma und den in seinem Gefolge entstandenen Symmachianischen Fälschungen, in denen der behandelte Grundsatz zuerst seine konzise Formulierung fand (S. 33–78). Die restlichen Kapitel sind der Rezeptionsgeschichte gewidmet. Angefangen mit Gregor dem Großen und Isidor von Sevilla bilden der Reinigungseid Papst Leos III. (800), die Kanonessammlungen der Karolingerzeit, die Fälschen Dekretalen und die Päpste der zweiten Hälfte des 9. Jh., besonders Nikolaus I., den einen Schwerpunkt der Darstellung, den anderen hat der Vf. in die Reformzeit von der Absetzung Gregors VI. in Sutri (1046) bis Gratian gelegt. Es ist eine umfangreiche Sammlung relevanter Texte zusammengekommen, die V. teilweise übertrieben ausführlich zitiert – in den Anm. lateinisch, im Obertext die italienische Übersetzung. Was den Wert der Arbeit allerdings beträchtlich schmälert, ist die mangelnde Vertrautheit mit